



uns nehmen solche die Abpflücker mit nach Hause,  
und brauchen sie ebenfalls zum Einheizen.

§. XXVI.

Wie der Hopfen auf die Böden  
sol geschaffet, umgewendet,  
und getrocknet werden?

So bald als der Trog voll gepflücket worden,  
so muß der Hopfen mit großen Spreuförben  
auf einen vorher rein getehrten lüftigen Boden,  
unter ein Dach, wo er vor dem Regen sicher ist,  
getragen, und sogleich mit einem Rechen fein  
dünne auseinander gebreitet, und nicht höher als  
vier bis fünf Zoll übereinander gebracht werden.

Auch sollen die abgepflückten Köpfe niemals  
über Nacht in einem Kübel gelassen werden, sonst  
erwärmen sie sich gewiß aufeinander.

Das Umwenden muß auf den Böden alle  
Tage geschehen, damit der Hopfen fein abtrocknen  
kan, und wer dieses verabsäumet, wird gewiß  
erfahren, daß er anläuft, und eine schwärzliche  
Farbe bekommt, auch dadurch seine Kräfte zum  
Theil verlieret.

In zehn, zwölf bis vierzehn Tagen, auch  
wohl noch länger, wie es die warme oder feuchte  
Witterung giebt, wird er völlig abgetrocknet seyn.  
Doch halte ich davor, daß es besser sey, den  
Hopfen vierzehn Tage länger auf den Böden lie-  
gen zu lassen, als solchen zu bald zusammen und  
in eine Kammer zu schaffen.



Als was besonders muß ich hier anmerken, daß, wo Hopfen auf den Böden gelegen und abgetrocknet worden, die schwarzen Kornwürmer hiervon weichen, und in einer Zeit von dreyen Jahren, wenn man Kornfrüchte dahin schüttet, keine von solchen Würmern darein kommen, welches ich selbst einigemal erfahren habe. Warum diese Würmer aber hiervon wegbleiben, mag wohl die Ursache seyn, wie ich davor halte, weil das Mehl, welches bey dem Umwenden aus den Hopfenköpfen herausfällt, und in den Ritzen zwischen den Brettern zurück bleibt, denenselben wegen seiner Bitterkeit zuwider seyn muß.

### §. XXVII.

Wie der Hopfen sol aufbehalten und verwahret werden.

Nach der Abtrocknung schaffet man den Hopfen in eine dunckle und wohlverwahrte Kammer, wo weder Luft noch Sonne hinein kommen kan, und wenn es möglich seyn will, muß solche nach Mitternacht zu liegen, oder aber, wenn ja allensals jemand keine andere Gelegenheit hätte, und genöthiget würde, denselben in eine solche Kammer zu bringen, welche nach der Mittags-Abends oder Morgenseite zuläge, so müste er vor allen Dingen Laden, welche wohl passen, machen, und davor stellen lassen, doch solchergestalt, daß vorher die Fensterrahmen um und um mit Papier verkleidet, und verkleistert werden, sonst würde  
die